Doppelhaus in Utrecht

Autor(en): **Hubeli, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **86 (1999)**

Heft 3: **Neues Wohnen II : Individualisierung und Spezialisierung**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-64560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ernst Hubeli

Doppelhaus in Utrecht

Umrahmt von den gewöhnlichen vorstädtischen Strassenrandbauten aus plastisch moduliertem Mauerwerk erscheint das leichtgewichtige Wohnhaus wie ein Fremdkörper aus Pappkarton. Ohne jede typologische und tektonische Anleihe wirkt der Kontrast vorsätzlich und in der Art betont, dass der Eindruck entsteht, als hätte sich jemand sichtbar bemüht, Gestaltungswillen zu verweigern.

Das Selbstverständnis dieses Hauses stellt denn auch seine verworrene Planungsgeschichte in den Vordergrund; es ist ein zur Form gewordenes Verhandlungsprotokoll.

Als erste Kostenschätzungen den Grundstückbesitzer aufklärten, dass ihm das Geld für ein ganzes Haus fehlte, suchte und fand er per Annonce einen bauwilligen Partner und Mitbewohner. In der ersten Verhandlung offenbarte sich aber, dass die Wohnvorstellungen der beiden Familien extrem auseinanderklafften. Der gleichzeitige Wunsch nach einer völlig offenen und völlig geschlossenen Wohnform hätte zudem ein Kontrastbild entstehen lassen, das nie mit den örtlichen Bauvorschriften zu vereinbaren gewesen wäre.

Dennoch hielten die ungleichen Partner mit Beharrlichkeit an einem gemeinsamen Projekt fest. Sie beauftragten je ein Architekturbüro unter der Voraussetzung, dass sie gemeinsam das Projekt entwickeln würden. Die Architekten erblickten in der Not offenbar die Tugend, die verfahrene Konstellation nicht zu entschärfen – etwa durch einen arbeitsteiligen Vorgang –, sondern in die konfliktsteigernde Offensive zu gehen. Abgesehen von den divergierenden Bauherren wurden Behördenmitglieder und die Feuerpolizei in das Planungskomitee integriert.

Freilich ist das Verfahren nicht ohne kalkulierte List; es kokettiert mit der Auflösung der Differenz von Autor und Publikum, so wie sie Umberto Eco Künstlern empfohlen hat: Sie sollen ihre Adressaten nicht mit neuen erhabenen Weltbildern und eitlen Handschriften konfrontieren, sondern mit «offenen Kunstwerken», die das Publikum zu eigenen Deutungen auffordern. Unter den Rahmenbedingungen des Bauens entspricht die partizipatorisch generierte Mehrdeutigkeit auch einem aktualisierten Rollenverständnis des Architekten, der sich vom Meisterarchitekten mit überirdischer Autoritätslast zu einem Unterhändler und Generalisten emanzipiert, der in einer Welt von Spezialisten Regie zu führen versucht.

Die ursprüngliche Besitzerfamilie beanspruchte für sich zwei Drittel des Bauvolumens, bevorzugte eine introvertierte Wohnform, wollte einen möglichst grossen Abstand zur Strasse und einen Parkplatz innerhalb des Gartens. Die andere Familie wollte einen möglichst grossen Garten, viel Glas und freie Ausblicke. Beide Familien wollten den besten Blick auf den Park und einen direkten Zugang zur Strasse, zum Garten und zum Dach. Die Architekten zerlegten die Wünsche in ein Puzzle, das in Form von «Verschachtelungs»-Varianten zusammengesetzt wurde.

Die Entscheidung für die geringe Gebäudetiefe von sieben Metern ermöglichte einen grossen Garten und die Entwicklung der Wohnungen in der Vertikalen – mit dem Vorteil, den Zugang zum Garten, zur Strasse und zum Dach für alle zu gewährleisten. Die andere Entscheidung bezog sich auf die Verzahnung der Wohnungen, um die Flächen in den Geschossen verschieden zu verteilen: Die «introvertierte» Familie erhielt fast das ganze erste – von der Strasse abgesetzte – Obergeschoss (mit Wohn-, Essraum und der Küche), ein Réduit und Gästezimmer im Erdgeschoss; die zum öffentlichen Raum hingezogene Familie hat ihren Wohn- und Essraum im Erdgeschoss und einen offenen Mehrzweckraum im zweiten Obergeschoss.

Diese räumliche Verzahnung auf vier Ebenen wäre eigentlich verboten gewesen, weil pro Brandabschnitt nur zwei Decken erlaubt

Projektentwicklung, Schemata
▷ Développement du projet, schémas ▷ Project development, diagrams

Doppelhaus in Utrecht, 1998
Architekten: De Architectengroep loerakker rijnboutt ruijssenaars hendriks van gameren mastenbroek bv: Bjarne Mastenbroek, mit Floor Arons und Michiel Raaphorst und MVRDV: Winy Maas, Jacob van Rijs und Nathalie de Vries mit Mike Booth, Joost Glissenaar

Bild nach dem Einzug der Bewohner ▷ Vue après emménagement des occupants ▷ After the residents moved in

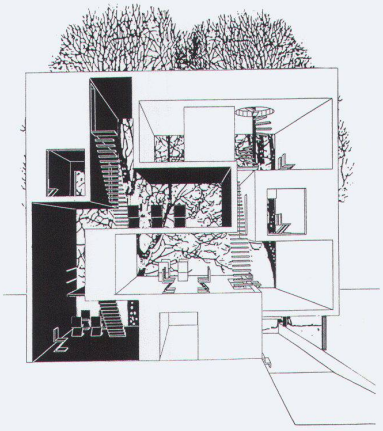

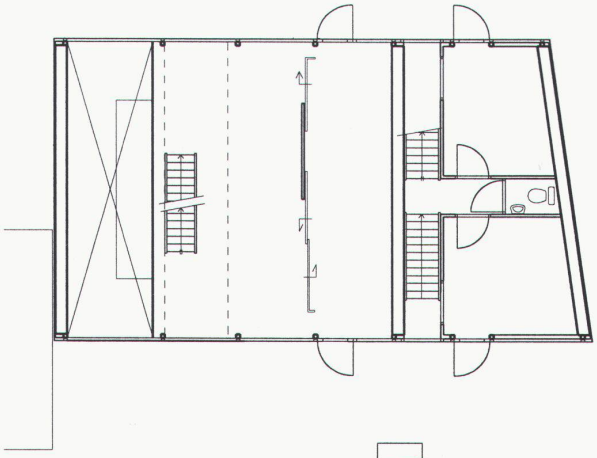

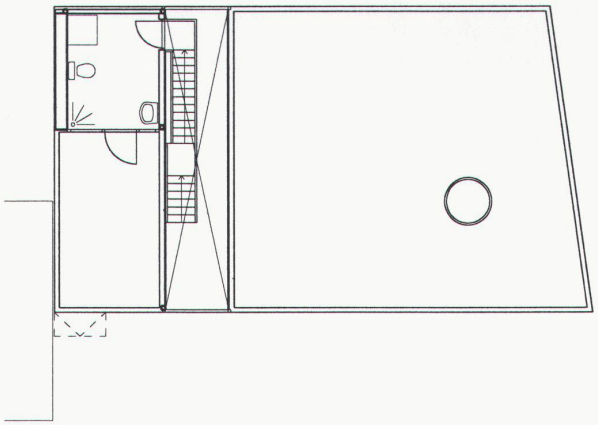

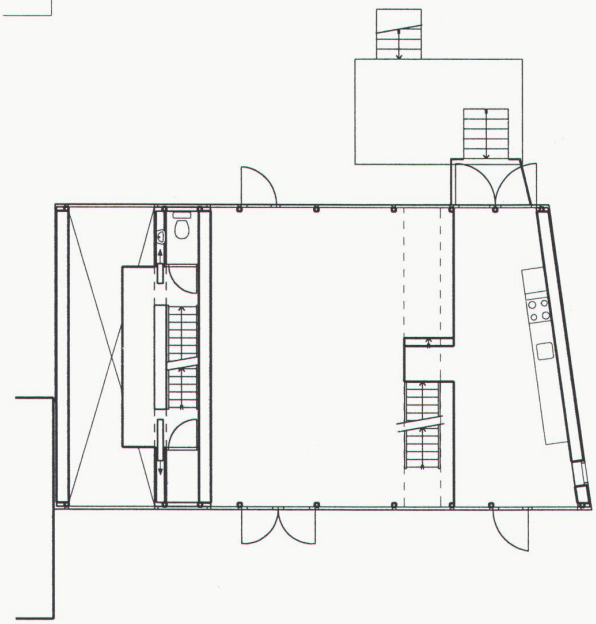

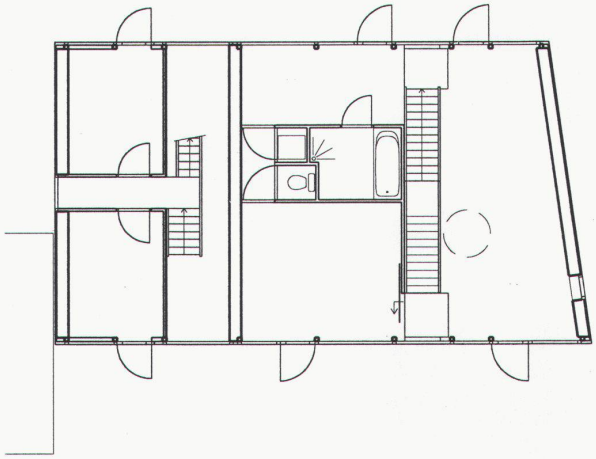

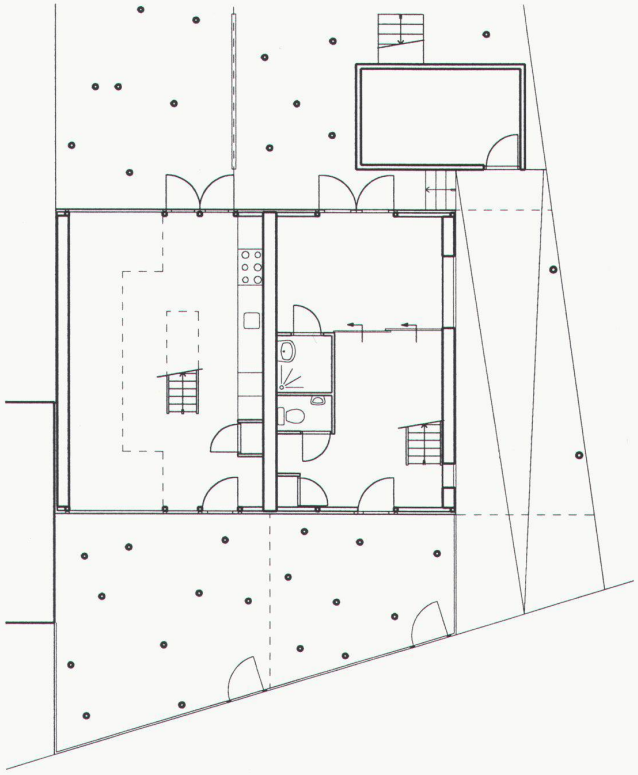

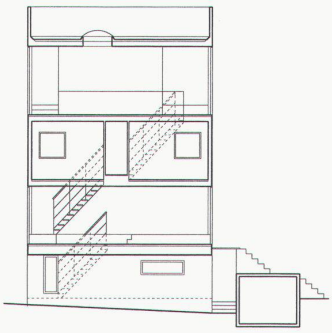

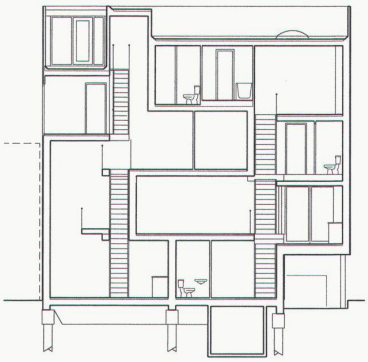

2. Obergeschoss, 1. Obergeschoss, Erdgeschoss
▷ 2e étage, 1er étage, Rez-de-chaussée ▷ 2nd floor, 1st floor, ground floor

4. Obergeschoss, 3. Obergeschoss ▷ 4e étage, 3e étage ▷ 4th floor, 3rd floor

Schnitte ▷ Coupes ▷ Sections

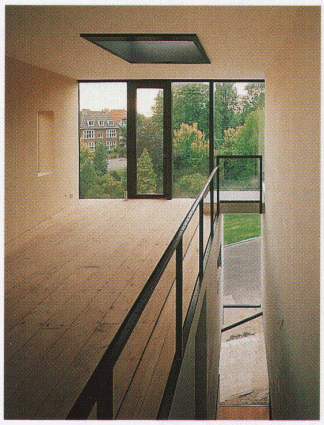

Wohnraum im 3. Obergeschoss
▷ Séjour au 3e étage
▷ Living room on the 3rd floor

Galerie im 1. Obergeschoss
▷ Galerie au 1er étage
▷ Gallery on the 1st floor

Wohnraum im 1. Obergeschoss
▷ Séjour au 1er étage
▷ Living room on the 1st floor

Fotos: Christian Richters, Münster (ausser S. 13 unten)

sind. Aus der wörtlichen Interpretation des entwurfintegrierten Feuerpolizisten folgte, dass die eine Wohnung mit ihrer Auskragung in die andere Wohnung gewissermassen vier Wohnungen entstehen lässt. Den anderen gesetzlichen Verstoss – die Überhöhen der in die Vertikale ausgedehnten Wohnungen – kompensierte eine kleine Erdaufschüttung um den Haussockel.

Gerade die vordergründig zur Schau gestellte Pragmatik und comicartige Projektentwicklung macht auf die stillschweigenden architektonischen Interessen aufmerksam. Unverkennbar die Referenz an Loos: Während das Äussere in seiner Simplizität erstarrt, wird das Innere mit einer Raumdynamik aufgeladen. Ihr widerspricht allerdings die schottenartige Segmentierung, die das komplexe, kontrastreiche Spiel von weiten und gerahmten Ausblicken, der spiralförmigen und horizontalen Raumentwicklungen mit bühnen- und tribünenartigen Ausbuchtungen und Nischen, von Licht- und Schattenverlauf, von taktiler Monochromie und Asymmetrien einschränkt.

Im Widerspruch zum Raumplan steht auch der Baukörper, der bis auf sein Skelett ausgehungert ist. Die radikale Transparenz einer baugerüstähnlichen Tektonik scheitert freilich – wie zuvor schon die historischen Versuche der Moderne – an der Textilindustrie, die sich auch hier nach dem Einzug und nach dem Schnappschuss des Architekturfotografen bemerkbar machte.

Formale Absichten manifestieren schliesslich die kühnen Auskragungen – ein formales Markenzeichen der Rotterdamer Architekten –, die bei diesem Doppelhaus eine binnenräumliche Verzahnung bilden. Sie soll ein neues Verständnis von Nachbarschaft – vom abwesenden wie anwesenden «Anderen» – veranschaulichen und versteht sich als Alternative zu den aufgesetzten, kollektiven und monumentalen Gesten nostalgischer Grossformen. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob neue Nachbarschaften von individualisierten Bewohnern sich in dieser baulichen Figur finden; zweifelhaft bleibt, ob sie überhaupt ein architektonisches Abbild erfordern und ob eine solche ikonografische Inszenierung nicht zwangsläufig überinstrumentiert erscheint.

Dennoch: Die wirklichen und medialen Grenzauflösungen von privaten und öffentlichen Sphären sind in der Tat eine neue Herausforderung im Wohnungsbau. Kühne Formen scheinen zu einer Antwort allerdings weit weniger beizutragen als hybride Raumkonstellationen, die als semantisches Hintergrundphänomen Aneignung und Zwecke offen lassen.

E.H.